

RS Vwgh 1999/2/18 97/15/0092

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 18.02.1999

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §20 Abs1 Z2 lit a;

EStG 1988 §4 Abs4;

Beachte

Serie (erledigt im gleichen Sinn): 97/15/0093 E 18. Februar 1999

Rechtssatz

Es wird zutreffen, dass Auslandsreisen, insb solche in andere Kulturkreise, Einfluss auf das Schaffen eines Künstlers nehmen. Auch mitgebrachte Gegenstände (Masken, Pfeile, etc) können ihren Niederschlag im Werk des Abgabepflichtigen gefunden haben. Diese Umstände schließen aber einen privaten Reisezweck nicht aus.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1997150092.X04

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

09.09.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at